

## HERZOGSÄGMÜHLE



MENSCHEN MIT  
SEELISCHER  
ERKRANKUNG  
UND MENSCHEN  
MIT SUCHT-  
ERKRANKUNG



### Berufliches Zentrum **Psychiatrie**

zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2000

**Fachbereich Menschen mit seelischer Erkrankung und  
Menschen mit Suchterkrankung in Herzogsägmühle**



# **Abteilung Berufliches Zentrum Rehabilitationseinrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Umfassend helfen ...	1
Vorwort und Übersicht der Leistungsangebote	2
Berufliches Zentrum (BZ) mit internatsmäßiger Unterbringung Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen	5
1. Ziele	5
2. Inhalt und Umfang der Leistung	6
3. Mitarbeiter	7
4. Voraussetzungen für die Aufnahme	8
4.1 Personenkreis	8
4.2 Bereitschaft zur Mitarbeit	9
4.3 Aufnahme	9
4.4 Indikationsstellung ganztags ambulant vs. stationär	9
4.5 Kriterien, die einer Aufnahme entgegen stehen	11
5. Finanzierung	11



## Umfassend helfen ...

... will Herzogsägmühle Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit seelischer Erkrankung und Behinderung und/oder einer Suchterkrankung. Jugendliche und Erwachsene, die aus einem psychiatrischen Krankenhaus, einer Suchtklinik oder aus ambulanten Diensten an uns verwiesen werden, erhalten die geeignete Hilfe für ihr Leben: Sie sollen erstmals oder wieder Vertrauen in sich selbst, in die sie umgebende Gemeinschaft (auch in der Arbeitswelt) und zu Gott entwickeln können.

Geeignete Hilfen für Einzelne sind nicht aus einer einzigen Hilfeform heraus möglich. Unsere langjährigen Erfahrungen mit Betroffenen haben zur Entwicklung einer breiten Palette von Hilfemöglichkeiten geführt.

In unserem **Beruflichen Zentrum Psychiatrie mit internatsmäßiger Unterbringung** liegt der Schwerpunkt auf der Durchführung beruflicher Rehabilitation und der begleitenden gesundheitlichen Stabilisierung im Rahmen der internatsmäßigen Unterbringung, mit dem Ziel einer dauerhaften beruflichen Eingliederung durch Teilqualifizierung, Ausbildungsvorbereitung, Berufsvorbereitung, Anpassung an betriebliche Bedingungen und einer sozialen (Wieder-)Eingliederung und Verbesserung der Selbstversorgung und Selbstverantwortung. Darin eingeschlossen sind begleitende Hilfen in den Bereichen Wohnen und Freizeit.

Seit dem Erscheinen der Psychiatrie-Enquête verfolgen wir die Entwicklung der Versorgung von Menschen mit seelischer Erkrankung und Menschen mit Suchterkrankung. Wir haben uns von vielen Seiten

anregen lassen und versuchen, den uns anvertrauten Menschen umfassend zu helfen. Dabei haben uns nicht nur die Diskussionsbeiträge des Diakonischen Werkes unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und unserer Verbände „Fachverband evangelische Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie“ und „Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe“ wesentlich geholfen. Die Entwicklung des heutigen Standes unserer Arbeit verdanken wir auch dem Rat des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Bundesagentur für Arbeit (insbesondere der Regionaldirektion Bayern und der Agentur für Arbeit in Weilheim), der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Krankenkassenverbände, der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd und insbesondere dem Bezirk Oberbayern.

Unser **Berufliches Zentrum Psychiatrie mit internatsmäßiger Unterbringung** entspricht den Anforderungen der Erfordernisse der Fachkonzepte der Bundesagentur für Arbeit.

Es ist Teil der vielfältigen Angebote für seelisch kranke Menschen und Menschen mit einer Suchterkrankung in Herzogsägmühle und in den umliegenden Orten und Landkreisen. Im Anschluss ist der Besuch von differenzierten Ausbildungs-, Umschulungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten (mit circa 40 möglichen anerkannten Berufsabschlüssen) in Herzogsägmühle möglich.

## Übersicht über die Teil-Angebote:

- Medizinische Rehabilitation für Erwachsene
- RPK Landsberg
- Medizinische Rehabilitation für Jugendliche ab 2010
- **Berufliches Zentrum Psychiatrie mit internatsmäßiger Unterbringung**
  - **Assessment**

- **BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme**
  - **RVL Reha-Vorbereitungslehrgang**
  - **AT Anpassungstraining**
  - **Ausbildung/Umschulung mit internatsmäßiger Unterbringung**
  - Übergangseinrichtung
    - intensive Förderung von Menschen mit massiven Krankheitsfolgen, geringen umwelt- und personbezogenen Ressourcen
    - Projekt Borderline (DBT)

Begleitende Maßnahmen in der Regel:

    - tagesstrukturierendes Angebot
    - Berufsbildungsmaßnahme der WfbM in Herzogsägmühle
    - schulische Maßnahmen
  - Arbeitstherapeutisch-tagesstrukturierenden Maßnahmen  
Modul -t- für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung
  - Übergangseinrichtung für suchtkranke Männer und Frauen
 

Begleitende Maßnahmen in der Regel

    - tagesstrukturierendes Angebot
    - Berufsbildungsmaßnahme der WfbM in Herzogsägmühle
    - schulische Maßnahmen
  - Übergangseinrichtung für Menschen mit Doppeldiagnose (in Vorbereitung)
  - Langzeitwohnen in und um Herzogsägmühle für Menschen mit psychischer Erkrankung
 

Begleitende Maßnahmen in der Regel

    - tagesstrukturierendes Angebot
    - Arbeitsbereich der Herzogsägmühler Werkstätten (WfbM)
- In den Landkreisen Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen
- Wohnheim für Menschen mit Suchterkrankung
  - Wohngemeinschaften mit intensiver Betreuung
  - Wohngemeinschaften für Menschen mit Doppeldiagnose
  - Wohngemeinschaften mit loser Betreuung
  - Betreutes Einzelwohnen

- Betreutes Wohnen in Familien
- Tagesstätten
- Sozialpsychiatrische Dienste
- gerontopsychiatrische Beratung
- Psychosoziale Beratungsstelle

Seit 1980 profitieren Mitbürgerinnen und Mitbürger mit seelischer Erkrankung und Menschen mit Suchterkrankung von unseren Hilfeangeboten. Wir bemühen uns ständig um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung wie auch um qualitative Verbesserungen. Deshalb haben wir für alle Angebote seit 1999 ein Qualitätsmanagement-System eingeführt, das den Anforderungen der Norm DIN EN ISO 9001:2000 entspricht und in weiten Teilen des Fachbereichs auch zertifiziert (TÜV Oberbayern) ist.

Die Arbeit in allen Leistungsangeboten des Fachbereichs ist orientiert am Prinzip der Wiedergesundung durch Stärkung des individuellen Genesungspotentials (Recovery) indem zum Beispiel Selbstbestimmung (Empowerment), soziale Integration und Problemlösungskompetenz besonders im Vordergrund stehen. Den Gesundheitsaspekten von Erkrankung, dem Kohärenzgefühl, der Selbstwirksamkeit, der Kontrollüberzeugung et cetera (Salutogenese) wird eine besondere Beachtung geschenkt.

Eine hohe Betreuungskontinuität durch Bezugspersonen/-therapeuten mit Case Management-Aufgaben ist sichergestellt.

Die Hilfeplanung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens, Dokumentation und Kommunikation mit den Leistungsträgern und anderen Leistungserbringern geschehen auf Basis der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der WHO.



Michael Bräuning-Edelmann  
Fachbereichsleiter Menschen mit seelischer Erkrankung  
und Menschen mit Suchterkrankung

15. April 2009

# Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen

Das **Berufliche Zentrum Psychiatrie mit internatsmäßiger Unterbringung** in Herzogsägmühle dient jungen Menschen, die vor Beginn einer Ausbildung oder einer Berufstätigkeit besondere Hilfen zur Erlangung der Ausbildungs- oder Berufsreife benötigen.

Dabei stehen die Förderung von vorhandenen Fähigkeiten der Rehabilitanden, ihre individuellen Bedürfnisse und Ziele, aber auch die realistische Einschätzung vorhandener Einschränkungen im Mittelpunkt.

Geeignete Hilfen für Einzelne sind nicht aus einer einzigen Hilfeform heraus möglich. Unsere langjährigen Erfahrungen mit Betroffenen haben zur Entwicklung einer breiten Palette von Hilfemöglichkeiten geführt.

## 1. Ziele

Die Arbeit des **Beruflichen Zentrums Psychiatrie mit internatsmäßiger Unterbringung** will Menschen mit seelischer Erkrankung unterstützen

- zu einer gesundheitlichen Stabilisierung zu gelangen
- die Teilhabe am Berufsleben zu verbessern, zu stabilisieren oder einer Verschlechterung entgegenzuwirken und die angemessene Tätigkeit nach der jeweiligen Maßnahme anzubahnen, oder eine bestehende Beschäftigung zu erhalten
- die Teilhabe am sozialen Leben zu bessern, zu stabilisieren oder einer Verschlechterung entgegenzuwirken
- die Selbstversorgung und die Selbständigkeit (wieder) zu erlangen
- eine möglichst selbständige Freizeitgestaltung zu leben

Diese Ziele können erreicht werden durch

- Behebung oder Verminderung der Schädigung (einschließlich psychischer Funktionen)
- Verminderung des Schweregrads der Beeinträchtigung der Aktivitäten oder Wiederherstellung gestörter Funktionen
- Kompensation (Ersatzstrategien)
- Adaption/Krankheitsverarbeitung
- Mindern von Barrieren und Stärkung von Förderfaktoren in der Umwelt zur Verbesserung der Inklusion/Integration in Arbeit
- kontinuierliches Einüben selbständiger Lebensführung

Durch die berufliche Rehabilitation werden die Voraussetzungen für eine möglichst weitgehende und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben geschaffen.

Die Rehabilitanden werden somit in die Lage versetzt, zu sich selbst und zu Anderen in einer positiven Beziehung zu stehen und Vertrauen zu sich selbst wieder zu gewinnen.

Eine möglichst weitgehende Teilhabe (SGB IX) in allen Lebensbereichen soll erreicht werden.

## **2. Inhalt und Umfang der Leistung**

### **2.1 Assessment**

Leistungen zur Abklärung der beruflichen Eignung und Belastbarkeit in den Arbeitsbereichen:

Hauswirtschaft

Handwerk

Gartenbau

Büro/Verwaltung

Dauer der Maßnahme: acht Wochen - fixe Einstiegstermine.

## 2.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) Reha-Vorbereitungs-Lehrgang (RVL)

Die BvB dient der Ausbildungsvorbereitung für junge Erwachsene.  
Der RVL dient zur Vorbereitung auf eine konkrete Umschulung.

- Orientierung im beruflichen Bereich
  - **handwerklicher Bereich**
  - **Hauswirtschaft**
  - **Büro/Verwaltung**
  - **Zierpflanzen/Gemüsebau**
- Qualifizierung im persönlichen und sozialen Bereich
- Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten und in die Zusammenarbeit mit Anderen
- Dauer elf Monate (BvB)
- beziehungsweise sechs Monate (RVL)

## 2.3 Anpassungstraining

Die Teilnehmer des Anpassungstrainings haben in der Regel bereits berufliche Erfahrungen. Ziel der Maßnahme ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Bereits vorhandene Qualifikationen und Kenntnisse sollen erneuert und aufgefrischt werden. Ein betriebliches Belastungstraining ist ein wichtiger Bestandteil der Maßnahme. Die Teilnehmer können ihre beruflichen Kompetenzen je nach individuellem Bedarf in einem Zeitraum von maximal zwölf Monaten verbessern.

## 3. Mitarbeiter

Das **Berufliche Zentrum Psychiatrie mit internatsmäßiger Unterbringung** Herzogsägmühle verfügt über 22 Aufnahmemöglichkeiten und ist mit folgendem Personal ausgestattet:

**Einrichtungsleiter** (Dipl. Sozialpädagoge)

**Psychologischer Fachdienst** (Durchführung psychologischer Testung und Begutachtung sowie individueller und gruppenorientierter therapeutischer Angebote, Rehabilitationsplanung)

**Ergotherapeuten/Fachkräfte zur beruflichen Begleitung** (Durchführung von Ergotherapie, beruflicher Diagnostik und die Vermittlung und Begleitung externer beruflicher (Belastungs-)Erprobungen, Begleitung am Arbeitsplatz)

**Case Manager** (Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Krankenschwestern/Krankenpfleger oder Heilerziehungspfleger) zuständig für Stabilisierung und Reorganisation des Umfeldes im Arbeits-, Familien-, Freizeit- und lebenspraktischen Bereich, Koordination der Rehabilitationsplanung

**Fachkräfte** für Rehasport und für Bewegungstherapie (auf Honorarbasis)

**Sozialpädagogische Fachkräfte** (Koordination der Aufnahme und Kostenklärung)

**Supervisoren** (externe Honorarkräfte zur Teamberatung)

## 4. Voraussetzungen für die Aufnahme

### 4.1 Personenkreis

Im **Beruflichen Zentrum Psychiatrie mit internatsmäßiger Unterbringung** können Menschen mit seelischer Erkrankung und Menschen mit seelischer Behinderung aufgenommen werden, die nicht mehr in der stationären oder ganztags ambulanten medizinischen Rehabilitation behandelt werden müssen und mindestens sechs Stunden arbeitsfähig sind. Die Aufnahme aus ambulanter Behandlung beziehungsweise aus Familien direkt ist - nach Absprache - möglich.

## 4.2 Bereitschaft zur Mitarbeit

Die Rehabilitanden müssen für den Aufenthalt motiviert sein und/oder die Bereitschaft erkennen lassen, die verschiedenen Leistungsangebote zu ihrem Vorteil im Sinne der Maßnahmeziele und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern aktiv zu nutzen.

## 4.3 Aufnahme

Nach Sichtung der Unterlagen, einer persönlichen Vorstellung, in Einzelfällen auch mit der Möglichkeit eines Probewohnens, sowie der Klärung des zuständigen Leistungsträgers kann eine Aufnahme erfolgen. Nach Kostenklärung erfolgt Aufnahme, sobald ein Platz frei ist.

## 4.4 Indikationsstellung ganztags ambulant versus stationär

Voraussetzung für die **ganztags ambulante** Durchführung ist, dass

- eine stabile Wohnsituation vorhanden ist
- eine ausreichende Mobilität vorhanden ist, um die täglichen An- und Abfahrtszeiten, zum Beispiel mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu bewältigen
- das berufliche Zentrum in einem angemessenen Zeitrahmen (maximal 30 Minuten) zu erreichen ist
- der Rehabilitand die Fähigkeit zur aktiven Mitarbeit bei der Gestaltung seiner Tagesstruktur mit regelmäßiger Teilnahme an den Maßnahmen und die Einhaltung eines Rehabilitationsplans in Bezug auf die Anforderungen einer ambulanten Rehabilitation besitzt

Die Durchführung der Rehabilitationsleistung in **stationärer** Form kommt dann in Betracht, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien zutreffen:

- die Beeinträchtigungen in den Indikationsbereichen psychisches

Funktionsniveau, Tagesstruktur und Selbstversorgung, Gestaltung sozialer Beziehungen, Umgang mit der Erkrankung und Bewältigungskompetenz in einem Grad der Ausprägung vorliegen, dass ein stationärer Rahmen mit einer intensiven Betreuung und therapeutischen Angeboten erforderlich ist

- es für den Rehabilitationserfolg notwendig ist, dass der Rehabilitand aus einem pathogenen sozialen Umfeld (zum Beispiel bei massiven familiären Konflikten oder destruktiven Partnerbeziehungen) herausgelöst wird
- der bisherige Lebenshintergrund des Rehabilitanden keine stützende Funktion mehr hat und neu strukturiert werden sollte
- der Rehabilitand beruflich nicht mehr integriert ist und in Folge dessen spezifischer Leistungen zur Vorbereitung einer beruflichen Wiedereingliederung, die ambulant nicht erbracht werden können, bedarf

Insbesondere **muss** die Maßnahme **stationär** durchgeführt werden, wenn

- keine stabile Wohnsituation vorhanden ist
- erkennbar wird, dass die Fähigkeiten zur aktiven Mitarbeit, zur regelmäßigen Teilnahme, insbesondere der Planung der Tagesstruktur und Einhaltung eines Therapieplans in Bezug auf die Anforderungen einer ambulanten Rehabilitation, noch nicht ausreichend vorhanden sind

Während der Rehabilitation können sich die Bedingungen und Lebenshintergründe der Rehabilitanden verändern. Dem sollte insofern Rechnung getragen werden, als dass ambulante und stationäre Rehabilitationsphasen bedarfsorientiert wechseln können.

## 4.5 Kriterien, die einer Aufnahme entgegenstehen

Zur beruflichen Rehabilitation in das berufliche Zentrum können Personen nicht aufgenommen werden,

- bei denen eine ambulante kurative Behandlung (ärztliche Versorgung, Heilmittelversorgung, Physiotherapie, Soziotherapie) ausreicht
- die noch akut der Krankenhausbehandlung bedürfen
- bei denen eine ausschließliche Störung vorliegt, die durch den fortgesetzten Gebrauch psychotroper Substanzen hervorgerufen wird
- bei denen eine geistige Behinderung diagnostiziert ist
- die nicht über eine hinreichende Motivation zur Teilnahme an einer Rehabilitation verfügen

## 5. Finanzierung

Für die Finanzierung von Maßnahmen im Beruflichen Zentrum sind die Träger:

- Deutsche Rentenversicherung Bund, Deutsche Rentenversicherung Knappschaften, Deutsche Rentenversicherung Länder
- die in der Bundesagentur für Arbeit zusammengeschlossenen Arbeitsagenturen



## Herzogsägmühle versteht sich als **ORT ZUM LEBEN**

und wird getragen vom Verein „Innere Mission München - Diakonie in München und Oberbayern e. V.“. Im Rahmen einer offenen Dorfgemeinschaft erfahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Problemen, Krankheit oder Behinderung Hilfen zur persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung oder Heimat und Pflege im Alter. Daneben bietet Herzogsägmühle Beratungsdienste, Tagesstätten, Arbeitsmöglichkeiten und Wohnungen in Orten der Umgebung an.

Spendenkonto: HypoVereinsbank Weilheim  
Nr. 4 799 500 (BLZ 703 211 94)

Stand: Mai 2009



### **HERZOGSÄGMÜHLE**

Von-Kahl-Straße 4  
86971 Peiting-Herzogsägmühle  
Telefon 0 88 61 219-0  
Telefax 0 88 61 219-201  
e-mail: [info@herzogsaegmuehle.de](mailto:info@herzogsaegmuehle.de)  
Internet: [www.herzogsaegmuehle.de](http://www.herzogsaegmuehle.de)